



SO	GBHmax=9,0 m
0,5	--
a	FD/gD DN 0°-10°

GEe	IV
0,5	GBHmax=16 m
a	FD/gD DN 0°-10°

Planzeichenerklärung

gemäß § 2 PlanZV

Nutzungsschablone (Füllschema)	
Art der baulichen Nutzung	Geschossigkeit maximale Gebäudehöhe
GEe	0,5
SO	172,6
IV	a
Verkehrsflächen	
Ver- und Entsorgung	
Grünflächen	
Pflanzgebote und Pflanzbindungen	
Flächen von Nebenanlagen (Werbung)	
Örtliche Bauvorschriften und sonstige Festsetzungen	
Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen	
Flurstücknummer	
vorhandene Bebauung	
bestehende Höhenlinien	
bestehende Straßen- und Geländehöhe	
geplante Straßen- und Geländehöhe	
Böschung	

Kreis: Heilbronn
Stadt: Lauffen am Neckar

K M B

ENTWURF Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Bahnhofstraße X - 2. Änderung"

Proj.Nr: 1659 Maßstab 1 : 500
Ludwigsburg, den 19.03.2014

Für die Bearbeitung, die Übereinstimmung der Flurstücksgrenzen und Flurstückszuweisungen mit dem Liegenschaftskataster sowie die Richtigkeit der nachrichtlich übernommenen Festsetzungen:

KMB
Kerker, Müller + Brauneck ausgearbeitet: Ludwigsburg, den

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1509)
BauNutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 466)
Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (BGBl. Nr. 7 S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.07.2013 (BGBl. I S. 209)
Planzeicherverordnung 1990 (PlanZV 90) i.d.F. vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)

Verfahrensvermerke

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt.
Aufstellungsbeschluss, Billigung des Planentwurfs (§2 Abs. 1 BauGB) : am
Örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§2 Abs. 1 BauGB) : am
Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und Bestellung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§3 Abs. 2 BauGB) : am
Örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§3 Abs. 2 BauGB) : am
Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§3 Abs. 2 BauGB) : vom bis
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschlüsse durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung (§10 Abs. 1 BauGB) : am
Örtliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses (Inhalt des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften) (§10 Abs. 3 BauGB und § 74 Abs. 1 LBO) : am

Mit Inkrafttreten dieses Planes treten im Geltungsbereich alle bisherigen Bauvorschriften und Bebauungspläne außer Kraft.

Mit Inkrafttreten dieses Planes treten im Geltungsbereich alle bisherigen Bauvorschriften und Bebauungspläne außer Kraft.
Ausgefertigt und zeichnerisch Inhalt dieses Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften stimmt mit den Satzungsbeschlüssen des Gemeinderats vom überein.

Lauffen am Neckar, den
Bürgermeister